

Hygienekonzept für den Akademiebetrieb – Stand 23.09.2021

Präambel

Die Psychologischen Psychotherapeutinnen in Ausbildung (PiA) (m/w/d) nehmen im Jahr 30 Tage an der theoretischen Ausbildung an der ZIST Akademie in Penzberg teil. Dafür reisen sie jeweils zu 5-tägigen Workshops in Penzberg an. Hier werden, entsprechend dem Gegenstandskatalog der Staatsregierung, die für die Approbationssprüfung erforderlichen Kenntnisse zur tiefenpsychologischen Psychotherapie für Erwachsene vermittelt. Das Hygienekonzept basiert auf der jeweils für Bayern geltenden Allgemeinverfügung und wird laufend an den aktuellen Stand der gesetzlichen Vorgaben angepasst. Alle Personen, die sich in ZIST aufhalten, haben das jeweils geltende Hygienekonzept zu lesen und die Kenntnis durch Unterschrift zu bestätigen. Zusätzlich setzen wir die Kenntnis der aktuell für Bayern geltenden Allgemeinverfügungen voraus.

Für die Anreise muss eine der folgenden Voraussetzungen nachgewiesen werden:

- Vor Anreise müssen alle, auch Geimpfte und Genese, einen Test durchführen und eine schriftliche Bestätigung über das negative Ergebnis, nicht älter als 48 h, vorlegen.
- Selbsttests, die durch Unterschrift bestätigt werden, können wir nicht mehr anerkennen.
- Jeweils in der Mitte des Workshops, in der Regel am Mittwochmorgen, wird eine erneute Selbsttestung unter Aufsicht eines geschulten Mitarbeiters (m/w/d) durchgeführt bei allen Personen, die nicht geimpft oder genesen sind.
- Geimpfte müssen ihren Impfausweis vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt (es ist nur ein in der EU zugelassener Impfstoff erlaubt).
- Genesene müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist.
- Alle aus dem Ausland anreisenden Personen benötigen grundsätzlich einen PCR-Test.

Im gesamten ZIST Gelände und Räumen muss konstant ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden und jede Person muss eine Fläche von 4 qm um sich einhalten. Auf dem gesamten Gelände gilt, außer für einzeln festzulegende Ausnahmen, medizinische Maskenpflicht. Auch Teilnehmer, die per Attest vom Tragen einer Maske befreit sind, müssen in ZIST einen geeigneten Mund-Nase-Schutz tragen. Die Maske darf lediglich im Freien abgesetzt werden, solange der Mindestabstand eingehalten werden kann, ebenso im Seminarraum auf dem eigenen Platz, solange mindestens ein Fenster geöffnet ist

Folgende Hygienevorschriften müssen zudem eingehalten werden:

- Eine durchgehende Belüftung des Veranstaltungsortes,
 - alle Durchgangstüren bleiben geöffnet, ein Fenster je Raum bleibt durchgehend geöffnet,
 - Decken, Kissen, Stühle werden zu Beginn der Woche personalisiert und fest zugeteilt. Jeder Teilnehmer (m/w/d) legt seine Decke selbst zusammen und deponiert sie über Nacht auf seinem Stuhl.
- Die Mitnahme von Speisen in die Gruppenräume wird grundsätzlich untersagt.
- Beachtung der Informationen und Aushänge durch die Teilnehmer über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene. Alle gebrauchten Taschentücher werden umgehend in die bereitstehenden Mülleimer entsorgt.
- Ausschluss von Personen mit akuten respiratorischen Symptomen oder erhöhter Temperatur.
- Schriftliche Abfrage auf Risikoexposition und/oder Symptome,
- auf enge Interaktion der Teilnehmenden verzichten.
- Als wichtigen Grund, dem Workshop fernzubleiben, zählt, wenn jemand einer Risikogruppe angehört.

ZIST gemeinnützige GmbH

Geschäftsführer
Dr. med. Wolf E. Büntig
Registergericht
München, HRB 155909
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE815474954

Kontakt

Post ZIST · Zist 1 · 82377 Penzberg
Deutschland
Telefon +49-8856-936916
Fax +49-8856-936970
E-Mail info@zist-akademie.de
Internet www.zist-akademie.de

Bankverbindungen

Sparkasse Oberland
IBAN DE75 7035 1030 0009 1391 06
BIC BYLADEM1WHM
Postbank Nürnberg
IBAN DE68 7601 0085 0541 6558 57
BIC PBNKDEFF

- Wird ein Duschbad von Personen genutzt, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, werden feste Nutzungszeiten festgelegt, jeder desinfiziert mit den zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln und lüftet eigenverantwortlich nach jedem Gebrauch.
- Jeder bezieht sein Bett selbst und zieht es auch wieder ab. Handtücher können einmal täglich laut Aushang am Empfang ausgetauscht werden.
- Tischtennis kann zu zweit mit eigener Ausrüstung gespielt werden.

Wir untersagen ausdrücklich:

- Tanzen und Singen sind selbst mit Wahrung des Abstandes wegen der erhöhten Ausatmung untersagt.
- Einzige Möglichkeit, die freie Zeit gemeinsam zu verbringen, sind Spaziergänge oder sich gemeinsames Aufhalten im Freien bis zu einer Gruppengröße von fünf Personen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes. Vollständig geimpfte Personen werden hier nicht mitgerechnet.

Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Person am selben Tag heimschicken. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind für die komplette Woche zu tragen. Jeder Mitarbeiter konfrontiert Verstöße gegen die Hygienemaßnahmen und gibt die Beobachtungen ans Leitungsteam weiter.

Für die Übernachtung können zwei Personen aus unterschiedlichen Haushalten ein Zimmer teilen. Kleinkinder können wieder mitgebracht werden, sofern wir über ausreichende Bettenkapazitäten verfügen, um die Betreuungsperson unterzubringen. Wer die Unterbringung in einem Einzelzimmer wünscht, kann dies, sofern verfügbar, gern zum regulären Preis buchen.

Die Mahlzeiten werden nur im Freien auf den Rasenflächen oder im Umlauf eingenommen. Bis zu drei Personen können gemeinsam an einem Tisch sitzen. Die Portionen können unter Einhaltung aller erforderlichen Hygienemaßnahmen am Buffet geschöpft werden. Die Essenszeiten müssen pünktlich eingehalten werden. Gewartet wird bei allen Gelegenheiten im Freien in den am Boden markierten Abstandsbereichen. In allen Bereichen mit Publikumsverkehr werden Laufrichtungen festgelegt.

Aus Hygieneschutzgründen ist das Café für Gäste gesperrt, es steht nur dem Personal zur Verfügung. Einmal täglich nach Aushang am Empfang können hier die regulär im Café erhältlichen Produkte eingekauft werden. Die Rechnung wird am Freitag früh auf einem Tisch vor dem Unterrichtsraum ausgelegt und bitte anschließend überwiesen. Wird ein Zimmer am Abreisetag nicht rechtzeitig geräumt, behalten wir uns vor, eine weitere Nacht in Rechnung zu stellen.

Wir werden alle anreisenden Gäste vorab per E-Mail informieren. Die Teilnehmer müssen schriftlich bestätigen, dass sie das Hygienekonzept gelesen haben und sich an die Vorgaben halten werden.

Gemeinsam anreisen dürfen nur Personen, die im gleichen Haushalt leben. Jede Person muss sicherstellen, dass sie im Falle von auftretenden respiratorischen Symptomen oder Fieber umgehend abreisen oder abgeholt werden kann. Sonst kann es passieren, dass die erkrankte Person sich in ZIST in Quarantäne begeben muss. In diesem Fall wäre bis zur Abreise eine erhöhte Pauschale für Unterkunft und Verpflegung zu bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sandra Hagen
Operative Leitung ZIST Akademie